

Als Beitrag zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten Natura 2000-Lebensräume und –arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht“, und von Ziel 2 „Arten für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, sind gesichert und können sich wieder ausbreiten“ sehen die Aktionspläne die Erarbeitung praxistauglicher Artenhilfskonzepte vor. Für die Knäkente wurde ein solches Artenhilfskonzept noch nicht erstellt, so dass das vorliegende Maßnahmenblatt, das auf Experteneinschätzungen beruht, lediglich vorläufigen Charakter hat.



Abb. 1: Knäkerpel (*Anas querquedula*) (Foto: NABU/W. Glawe)

Habitatansprüche

Knäkenten brüten in dichter Vegetation (Röhrichte und Seggenbestände) am Ufer eines meist kleinen Gewässers (Weiher, Altarm oder Flutmulde), in einem wasserführenden Graben oder auf überschwemmten Wiesen. In diesem Pflanzengewirr können sich die Vögel nur noch mit einer Mischung aus Schwimmen, Waten, Kriechen und Watscheln fortbewegen. Dafür sind sie aber gut geschützt – und das brauchen sie für ein erfolgreiches Brüten. Auf dem Zug rasten Knäkenten darüber hinaus auch auf ruhigen Flussabschnitten und Seen.

Bei der Nahrung sind Knäkenten wenig wählerisch: Je nach Jahreszeit und Verfügbarkeit gibt es Vegetarisches in Form von Samen und Wasserpflanzenteilen aller Art oder es werden kleine Wassertiere und Insekten vertilgt.

Vorkommen in Hessen

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 10-25 Paare brüten im Bundesland (s. Abbildung 2). Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Knäkenten brüten bevorzugt an flachen, eutrophen, auch kleineren Stillgewässern mit krautiger Vegetation im Gewässer, benötigt aber einen deckungsreichen und ausgedehnten Verlandungsbereich. Daher zeigt die Art, wie andere seltene Entenarten in Hessen auch, eine starke Abhängigkeit von höheren Grundwasserständen, wodurch eine Vielzahl von Gebieten nur vergleichsweise selten besiedelt werden.

Brutgebiete, in denen regelmäßig mehrere Paare brüten, kommen in Hessen insbesondere in der Wetterau (z. B. im Bingenheimer Ried, s. Abbildung 3), im Rhäden bei Obersuhl sowie dem Reinheimer Teich vor.

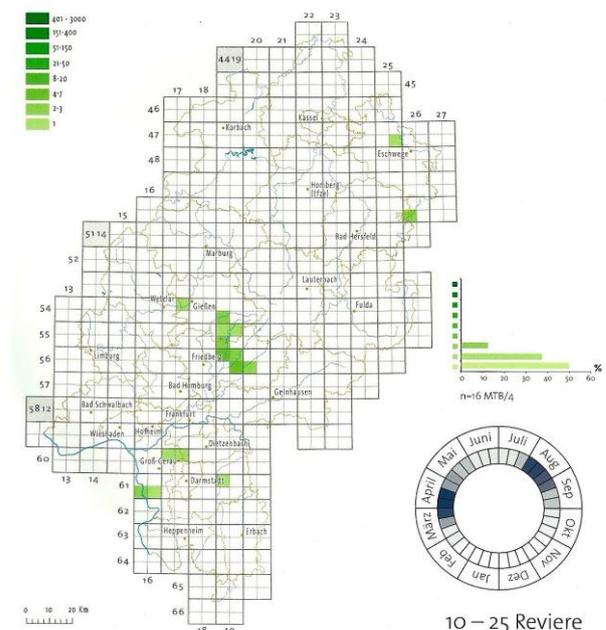


Abb. 2: Verbreitung der Knäkente in Hessen
Quelle: STÜBING u. a. (2010): Vögel in Hessen

Gefährdungsursachen

Bis in die Sommermonate hinein überstaute Wiesen, zum Beispiel verursacht durch Frühjahrs-hochwasser, boten in der Vergangenheit häufig sehr gute Lebensbedingungen für die Art. Natürliche Flussauen sind allerdings – insbesondere was große Flächen betrifft - derzeit kaum vorhanden.

Folgende Gefährdungsursachen existieren in erster Linie in Hessen:

- Verlust oder Entwertung von Still- und Fließgewässern mit störungsarmen Verlandungszonen sowie von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen als Rast- und Nahrungsgebiete.
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten sowie im Feuchtgrünland (insbesondere Grundwasserabsenkung, Drainage).
- Verlust oder Entwertung von Feuchtgebieten mit kleinen, offenen Wasserflächen und einer ausreichenden Deckung als Brutgebiete.
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (insbesondere Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (z. B. Angeln, frei laufende Hunde, Jagdausübung).

Maßnahmenvorschläge

Knäkenten legen einen weiten, gefährvollen Weg in die Winterquartiere im tropischen Afrika zurück. Dagegen helfen nur internationale Bemühungen, um z. B. die negativen Auswirkungen der Jagd zu reduzieren.

Bei Kompensationen bzw. der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollte die Knäkente in Zukunft Zielart bzw. eine der Zielarten der Planungen werden.

In Hessen bieten sich insbesondere folgende Maßnahmen an:

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Kleingewässer dürfen nicht trocken gelegt und verfüllt werden. Vielmehr sollten sie im Gegenteil wieder neu angelegt werden.
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern sowie Hochmooren mit natürlichen Verlandungs-

zonen, vegetationsreichen Uferföhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (primär Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Angeln und frei laufende Hunde).



Abb.3: Lebensraum der Knäkente im NSG „Bingenheimer Ried“ (Foto: M. Sommerhage)

Literatur

VSW (2014):

Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassung (März 2014).

VSW & HGON (Hrsg.) (2014):

Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014.

STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. U. M. WERNER (2010):

Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas.- Hrsg.: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell.

TAMM, J. & VSW (2004):

Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU.- Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

Bearbeiter: Maik Sommerhage , Gerd Bauschmann (VSW)

